

Otto VI., seine Söhne und der Ausgang des Hauses Riechtenstein-Muran.

Otto VI. erscheint nach dem Tode Georgs als das Haupt des Hauses. Er heirathete im Jahre 1536 Benigna, die Tochter Georgs von Riechtenstein-Nicolsburg, und verwies ihr Heirathsgut, die Wiederlage desselben und die Morgengabe, bestehend zusammen in 5000 fl., auf seinen Erbtheil an den Schlössern und Herrschaften Murau, Seltensau (Seltenheim) und Grünfels¹⁾. Im Jahr 1539 war er als Abgesandter der Steiermark bei den Verhandlungen der österreichischen Länder zu Wien wegen gegenseitiger Beihülfe in Türkengefahr²⁾. Desgleichen war er im Jahr 1541 mit auf dem allgemeinen Ständetag der Lande zu Prag und unterschrieb dort als einer der Vertreter und Mitglied des Ausschusses jene Supplication an den König Ferdinand, worin dieser um Reformen in den kirchlichen Landesangelegenheiten, sowie um Abhülfsmittel in der Türkennoth angegangen wird³⁾. Otto führt hier den Beisatz „Erbmarschall in Kärnthen“. Zwei Jahre darauf (1543) zog Otto vermuthlich selbst mit gegen die Türken⁴⁾. Am 16. April 1546 erhielt er die Belehnung mit dem erblichen Kämmereramt in Steiermark⁵⁾.

Bedeutungsvoller als durch seine politische Thätigkeit, oder vielmehr verhängnißvoller für das Schicksal des Hauses erscheint Otto dadurch, daß er eine außerordentliche Schuldenlast auf seine Güter häufte, welche später seine Söhne zum Verkauf derselben zwang. Näheres über seine Lebensweise oder sonst die Art, wie er dieses Unglück herbeiführte, ist uns nicht bekannt. Er starb am 1. Mai 1564⁶⁾.

1) Riecht. Archiv. Regg. D. 13.

2) Muchar VIII. 441.

3) Raupach, Evangelisches Oesterreich. Fortf. Beilage 82.

4) Muchar VIII. 478.

5) Wurmbrand 282.

6) Mittheil. der k. k. Centralcomm. 1862. 157.